

## DIN EN 13240 bzw. DIN EN 13229 – Dauerbrand und Zeitbrand

Nach der Definition in der DIN EN 13240:2005 bzw. DIN EN 13229 ist eine Zeitbrand-Feuerstätte eine Feuerstätte, die durch unterbrochene Betriebsweise eine Heizmöglichkeit bietet und welche die Anforderungen an das Gluthalten erfüllt.

Und die Dauerbrandfähigkeit ist die Fähigkeit einer Feuerstätte, ohne Brennstoffaufgabe und ohne Eingriff in den Verbrennungsablauf eine bestimmte Mindestdauer bei Kleinstellung so weiterzubrennen, dass das Glutbett am Ende des Zeitraumes wiederentfacht werden kann.

Dazu werden in der DIN EN 13240 unter Abschnitt 6.6 die Anforderungen an die Dauerbrand- bzw. Zeitbrandfeuerstätten beschrieben.

Folgende Anforderungen werden in Tabelle 8 Mindest-Brenndauer der DIN EN 13240 dazu spezifiziert angegeben.

Anforderungen an die Dauerbrand-Feuerstätte nach DIN EN 13240:

Zustand der Verbrennung	Prüfbrennstoffe	Mindest-Brenndauer h
Nennwärmeleistung	fester mineralischer Brennstoff	4
Nennwärmeleistung	Holz	1,5
Schwachlast	fester mineralischer Brennstoff	12
Schwachlast	Scheitholz	10

Anforderungen an die Zeitbrand-Feuerstätte nach DIN EN 13240:

Zustand der Verbrennung	Prüfbrennstoffe	Mindest-Brenndauer h
Nennwärmeleistung	fester mineralischer Brennstoff	1
Nennwärmeleistung	Holz	0,75
Glutverhalten	fester mineralischer Brennstoff	0
Glutverhalten	Holz	0

Eine Dauerbrandfeuerstätte zur Verbrennung von Scheitholz muss demnach bei Schwachlast eine Mindest-Brenndauer von 10 Stunden haben. Diese Anforderungen können von der Großzahl der Feuerstätten in Deutschland, die bisher nach der DIN 18890 geprüft und als Dauerbrandfeuerstätte bezeichnet wurden, nicht erfüllt werden. Diese Feuerstätten sind dann den Zeitbrandfeuerstätten zuzuordnen.

*Ausnahme:* Feuerstätten, welche nach der DIN 18890 geprüft wurden, erfüllen diese Anforderungen im Bereich der Kohlebefeuerung.

In der DIN EN 13229 werden die Anforderungen an die Dauerbrand- bzw. Zeitbrandfeuerstätten unter Abschnitt 6.9 beschrieben.

Folgende Anforderungen werden in Tabelle 9 Mindest-Brenndauer für Schwachlast und Gluthalten der DIN EN 13229 dazu spezifiziert angegeben.

---

**DIN EN 13240 bzw. DIN EN 13229 – Dauerbrand und Zeitbrand**


---

Anforderungen an die Dauerbrand-Feuerstätte nach DIN EN 13229:

Zustand der Verbrennung	Prüfbrennstoffe	Mindest-Brenndauer [h]	
		Feuertüren offen	Feuertüren geschlossen
Schwachlast	Andere Prüfbrennstoffe	10	12
Schwachlast	Scheitholz, Holz- oder Torfbriketts	Keine Anforderungen	3

Anforderungen an die Zeitbrand-Feuerstätte nach DIN EN 13229:

Zustand der Verbrennung	Prüfbrennstoffe	Mindest-Brenndauer [h]	
		Feuertüren offen	Feuertüren geschlossen
Gluthalten	Andere Prüfbrennstoffe	10	10
Gluthalten	Scheitholz, Holz- oder Torfbriketts	Keine Anforderungen	Keine Anforderungen